

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0689/21</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	19.07.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	28.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag;

Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs-  
und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"

(Referent: Herr Engert)

### Antrag:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2  
„Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ in A 11/EG 10 mit  
jährlichen Kosten von 76.450 € wird genehmigt.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Personalkosten EG 10/A 11: 76.450 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 200000.4* (Okt. - Dez. 2021) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 20.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2022	Euro: 76.450
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2020 wurde das Verfahren zur Besetzung von Poolstellen im Stellenplan der Stadtverwaltung genehmigt.

Die Besetzung einer Poolstelle erfolgt,

1. wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
  - a. Es handelt sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf,
  - b. der kurzfristig zu realisieren ist,

c. der eine personelle Besetzung länger als sechs Monate erforderlich macht,

2. und wenn folgende Kriterien ausgeschlossen werden können:

- d. Eine Stellenschaffung ist nicht über das reguläre Stellenantragsverfahren,
- e. nicht über den haushaltswirtschaftlichen Stellenplan eines Nachtragshaushaltes,
- f. nicht durch die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO möglich.

## **2. Begründung für eine Poolstelle für das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik Monitoring“**

Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme einer Poolstelle liegen vor:

### Unvorhersehbarer Stellenbedarf:

Dem Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ sind derzeit 3,5 VZÄ zugeordnet.

Aus Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 und 2 BaySchFG ergibt sich für die Stadt Ingolstadt die Verpflichtung als Sachaufwandsträger von 35 öffentlichen Schulen, rechtzeitig und bedarfsgerecht die notwendige Schul- und Schulsportinfrastruktur bereitzustellen, einzurichten, auszustatten und zu unterhalten. Nur im Rahmen einer stetigen datenbasierten, konzeptionellen Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung kann die Erfüllung der Rechtspflicht (Bereitstellung Räume für Schule, Mittagsverpflegung, Ganztagsbetreuung, Inklusion, offene Jugendarbeit etc.) sichergestellt werden.

Mit der Einführung der neuen Richtlinien zur Förderung von Schulbauflächen – sog. Flächenbandbreiten – für alle Schularten ist der Abstimmungsbedarf, gegenüber den alten „Musterraumprogrammen“ nochmals erheblich angestiegen. Anders als bei den Musterraumprogrammen mit konkreten Raumfunktionen und -größen, gibt die neue Rechtsgrundlage lediglich einen Flächenrahmen für einzelne Raumbereiche vor, der im Rahmen eines individuellen, standortbezogenen Raumkonzeptes zu definieren, konkretisieren und mit allen beteiligten Stellen (Schul- und Hortleitung, Reg. v. Obb., Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) abzustimmen ist. Besondere Flächenerfordernisse (Basiswertüberschreitungen, Inklusionsflächen, Flächen für offene Kinder-/ Jugendarbeit, Flächenausgleich innerhalb best. Raumgruppen etc.) sind individualisiert, detailliert und mit pädagogischen Konzepten zu begründen.

Zudem lösen neue pädagogische Lernkonzepte der Schulen (z.B. Clustersystem, Lernhaus) deutlich umfangreichere Planungsprozesse (Konzeption und Abstimmung) aus.

Als weitere neue Aufgabe kommt die Konzept- und Maßnahmenentwicklung zur Einrichtung des Kooperativen Ganztags an Grundschulen hinzu. Ab dem Jahr 2026 ist die sukzessive Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vorgesehen. Im Rahmen eines Prozesses (Validierung Schulentwicklungs-/ Ganztagsprognose – Analyse Raumbestand – Analyse Raumbedarf – Entwicklung Raumkonzept – Einsteuerung Baumaßnahmen zur Kapazitätsanpassung) sind dabei sukzessive für alle Grundschulen standortbezogene, individuelle Raumkonzepte unter Berücksichtigung der Flächen in Bestandsgebäuden zu entwickeln und der Abstimmungsprozess mit den kooperierenden Stellen (StMUK, StMAS, Reg. v. Obb., Staatliches Schulamt, Schul- und Hortleitung, Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) vorzubereiten und zu begleiten.

Aufgrund von Verzögerungen bei geplanten Schulbaumaßnahmen (z.B. FOS/BOS, MS Mitte-West, MS Nord-Ost) sind zunehmend parallel zur finalen Baumaßnahme Interimsmaßnahmen (z.B. Containermaßnahmen, Übergangskonzepte in Bestandsgebäuden, Anmietung externe

Räume) zu konzipieren, abzustimmen und einzusteuern, die mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr sichergestellt werden können.

#### Kurzfristige Realisierung:

Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität von Schulbau- und Interimsmaßnahmen sind die vorhandenen Personalressourcen für diese Prozesse nicht mehr ausreichend. Die Besetzung der Stelle ist aufgrund der Dringlichkeit der einzusteuernden (Interims-) Schulbaumaßnahmen und Projektaufgaben – durch stark schulartübergreifende steigende Schüler- und Klassenentwicklung und anwachsende Kapazitätsprobleme an den Bestandsschulen – noch im Haushaltsjahr 2021 erforderlich.

#### Notwendigkeit der personellen Besetzung länger als sechs Monate

Die Planung, Einsteuerung, Begleitung der umfangreichen und komplexen Baumaßnahmen erfordert einen Personalbedarf für mehr als 6 Monate.

#### Möglichkeiten der Stellenschaffung:

Die Schaffung der Stelle ist zum aktuellen Zeitpunkt weder über das reguläre Verfahren, noch über den haushaltswirtschaftlichen Stellenplan eines Nachtragshaushaltes und durch die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO möglich.

Die Vorlage wurde mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.